

# Arbeit 4.0: Zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie

## Einleitung

In den letzten Jahren und Jahrzehnten befindet sich die Arbeitswelt in einem neuerlichen Wandel. Durch die theoretische Möglichkeit einer ortsunabhängigen, ständigen Erreichbarkeit wandeln sich Arbeitsplätze und die Ausgestaltung der täglichen Arbeit. Für die Vereinbarkeit beruflicher Anforderungen mit privaten oder familiären Bedürfnissen kann dies „Fluch und Segen“ zugleich sein. Der vorliegende Beitrag trägt Ergebnisse aus verschiedenen amtlichen Erhebungen zusammen und zeichnet ein Bild davon, wie Familie in Niedersachsen in der Gegenwart aussieht und wie sich die Erwerbstätigkeit von Müttern und Vätern gestaltet. Dabei werden auch Aspekte wie Geburtenentwicklung, Elterngeldbezüge und Kindertagesbetreuung betrachtet.

### Methodische Erläuterungen: Bevölkerungsfortschreibung

Die Bevölkerungsfortschreibung weist alle Einwohnerinnen und Einwohner im Bestand nach, die in den Meldebehörden gemeldet sind. Basis für die Bevölkerungsfortschreibung sind jeweils die Ergebnisse des zuletzt durchgeführten Zensus. Bei der laufenden Fortschreibung der Zensusergebnisse werden die räumliche Bevölkerungsbewegung (Zu- und Fortzüge) und die natürliche Bevölkerungsbewegung (u. a. Geburten, Sterbefälle und Eheschließungen) berücksichtigt.

## Die Zahl der Geburten stieg in den letzten Jahren wieder an

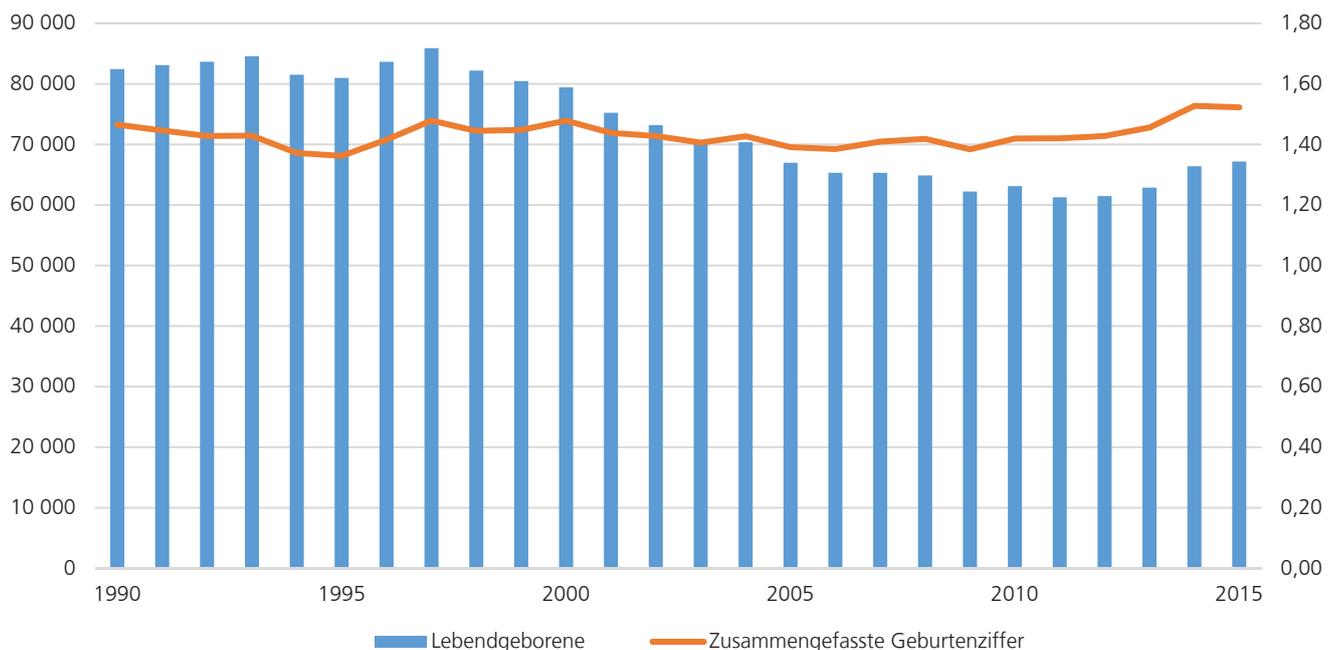
In einem ersten Schritt wird betrachtet, wie sich die Zahl der Geburten sowie die zusammengefasste Geburtenziffer<sup>1)</sup> in Niedersachsen zwischen 1990 und 2015 entwickelten.

Die Zahl der Geburten ging in den letzten zwei Jahrzehnten, nach einem Hoch im Jahr 1997 mit 85 907 Geburten, zurück. Im Jahr 2011 hatte die Geburtenzahl mit 61 280 Geburten ihren Tiefpunkt. Anschließend stieg sie bis zum Jahr 2015 mit 67 183 Lebendgeburten wieder an. Auch die zusammengefasste Geburtenziffer erhöhte sich in den letzten zwei Jahren der Betrachtung und lag im Jahr 2015 bei 1,52. Besonders gering war die zusammengefasste Geburtenziffer in den Jahren 1995 (1,36) und 2006 sowie 2009 (jeweils 1,38) (vgl. Abb. A1).

In den letzten Jahren wurden auf der politischen Ebene einige Akzente gesetzt, die als Anreiz gewertet werden können, sich für Kinder zu entscheiden. Hierzu gehören auch verschiedene Maßnahmen oder Initiativen, die Eltern bei der Vereinbarkeit von Beruf und Familie unterstützen sollen. Im Jahr 2007 trat das Bundeselterngeld- und Eltern-

1) Die zusammengefasste Geburtenziffer gibt an wie viele Kinder pro Frau zwischen 15 bis unter 50 Jahren geboren würden, wenn ihr Geburtenverhalten so wäre wie das aller Frauen in dieser Altersgruppe im betrachteten Kalenderjahr. Die zusammengefasste Geburtenziffer müsste bei 2,1 Kinder je Frau liegen, um eine Generation zu ersetzen.

A1 | Lebendgeborene und zusammengefasste Geburtenziffern\*) in Niedersachsen 1990 bis 2015



\*) Zusammengefasste Geburtenziffer 1990 bis 2015 (Kinder pro Frau im Alter von 15 bis unter 50 Jahren).

zeitgesetzt in Kraft. Im gleichen Jahr haben Bund und Länder beim „Krippengipfel“ vereinbart, bis 2013 für 35 % der Krippenkinder ein Angebot zu schaffen. Seit 2013 besteht auch ein Rechtsanspruch auf einen Krippenplatz ab dem vollendeten ersten Lebensjahr.

Seit 2009 stieg die Geburtenziffer pro Frau – wie beschrieben – wieder leicht an. In einigen Jahren wird sich zeigen, ob die zusammengefasste Geburtenziffer langfristig steigt bzw. sich auf einem höheren Niveau einpendeln wird oder ob es sich bei der aktuellen Tendenz um sogenannte vorgezogene Geburten handelt. Vorgezogene Geburten beschreiben den Umstand, dass ein Paar plant, ein oder zwei Kinder zu bekommen, und sich aufgrund der als günstig eingeschätzten Rahmenbedingungen zum aktuellen Zeitpunkt für Nachwuchs entscheidet. Die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen führen dann aber nicht dazu, dass Paare insgesamt mehr Kinder bekommen. Sie bekommen die „geplanten“ Kinder nur zu einem früheren oder anderen Zeitpunkt.

### Höchste Geburtenziffer im Landkreis Cloppenburg

Die zusammengefasste Geburtenziffer fiel im Jahr 2015 in den niedersächsischen Landkreisen und kreisfreien Städten deutlich unterschiedlich aus. Die niedrigste zusammengefasste Geburtenziffer – 1,28 – wies der Landkreis Göttingen<sup>2)</sup> mit der Universitätsstadt Göttingen auf. Die höchste zusammengefasste Geburtenziffer hatte der Landkreis Cloppenburg mit 1,80. Auch in den Landkreisen Verden, Harburg und Friesland lagen die Geburtenziffern über 1,7. Die Geburtenziffern waren im Norden von Niedersachsen tendenziell höher als im Süden (vgl. Abb. A2).

### Mutter, Vater, Kind – oder wie sieht Familie heute aus?

Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Familie und die damit verbundenen Herausforderungen hängen auch davon ab, wie sich die Familien der Gegenwart zusammensetzen. Vielfach existieren – mehr oder weniger bewusst – persönliche oder gesellschaftliche Bilder davon wie eine Familie aussieht, ohne dass diese der Realität entsprechen müssen. Der Mikrozensus liefert verlässliche Angaben dazu, wie die zahlenmäßige Verteilung der verschiedenen Familien- und Lebensformen in Niedersachsen im Jahr 2015 war.

#### Methodische Erläuterungen: Mikrozensus<sup>3)</sup>

Der Mikrozensus ist eine repräsentative Haushaltsbefragung, bei der jährlich rund 1 % der Bevölkerung befragt wird. Das entspricht ca. 38 000 Haushalten in Niedersachsen. Die Auswahl der 1 %-Stichprobe erfolgt nach einem mathematisch-statistischen Zufallsverfahren. Daten zum

2) Zum 01.11.2016 fusionierten die Landkreise Göttingen und Osterode am Harz zu einem neuen Landkreis Göttingen. Im vorliegenden Aufsatz erfolgt noch eine getrennte Ausweisung der Ergebnisse für beide Landkreise.

3) Weitere Informationen und begriffliche Erläuterungen zum Mikrozensus können unserem Internetangebot entnommen werden (<http://www.statistik.niedersachsen.de> > [www.statistik.niedersachsen.de](http://www.statistik.niedersachsen.de) > Themenbereiche > Mikrozensus > Tabellen > Mikrozensus > „Allgemeine Informationen“ und „Begriffliche Erläuterungen“).

Mikrozensus wurden erstmals im Jahr 1957 erhoben, seit 1968 ist die Arbeitskräftestichprobe der Europäischen Union in den Mikrozensus integriert. Es werden Fragen u. a. zur Person, zur Bildung, zur Erwerbstätigkeit und zum Lebensunterhalt gestellt. Für den Mikrozensus gilt Auskunftspflicht; lediglich die Beantwortung einiger weniger Fragen ist den Haushalten freigestellt. Rechtsgrundlage für den Mikrozensus ist das Mikrozensusgesetz (MZG)<sup>4)</sup> in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG)<sup>5)</sup> und mit EU-rechtlichen Vorschriften.

Die Ergebnisse dieser Stichprobenerhebung werden auf die Gesamtbevölkerung hochgerechnet. Ab dem Mikrozensus 2011 erfolgt die Hochrechnung anhand der Bevölkerungsfortschreibung auf Basis des Zensus 2011. Die Hochrechnung für die Jahre davor basierte auf den fortgeschriebenen Ergebnissen der Volkszählung 1987. Die Ergebnisse des Mikrozensus ab 2011 sind somit nur eingeschränkt vergleichbar mit den früheren Berichtsjahren.

### Was heißt eigentlich Familie? – Eine Definition

Seit dem Jahr 2005 basieren die Ergebnisse für Familien im Mikrozensus auf dem Lebensformenkonzept. Danach umfasst die Familie im „statistischen Sinn“ alle Eltern-Kind-Gemeinschaften, das heißt Ehepaare, nichteheliche (gegengeschlechtliche) und gleichgeschlechtliche Lebensgemeinschaften sowie alleinerziehende Mütter und Väter mit ledigen Kindern im Haushalt. Einbezogen sind in diesen Familienbegriff – neben leiblichen Kindern – auch Stief-, Pflege- und Adoptivkinder ohne Altersbegrenzung. Eine „statistische Familie“ besteht somit immer aus zwei Generationen (Zwei-Generationen-Regel): Eltern/-teile und im Haushalt lebende ledige Kinder.

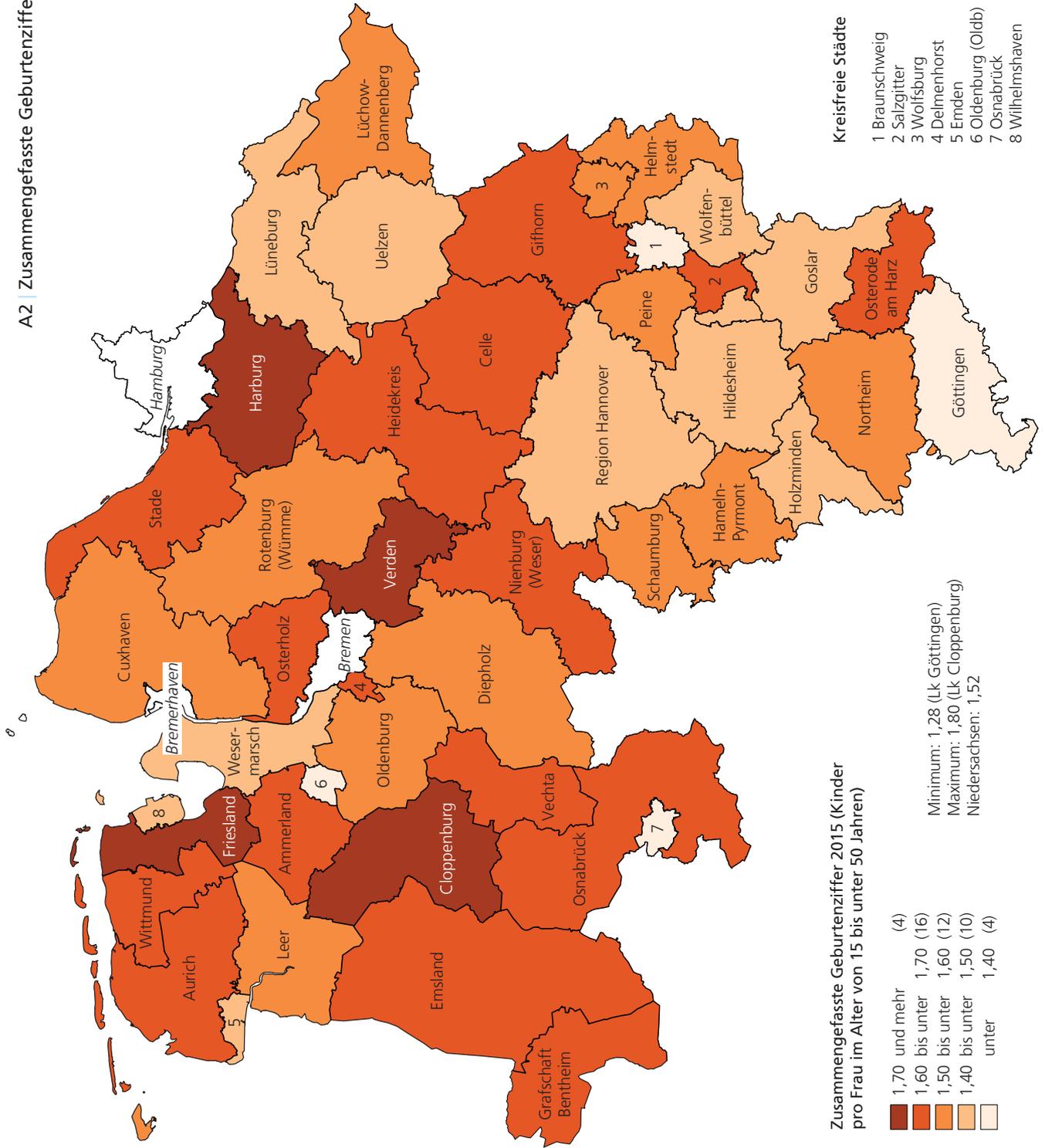
Nicht zu den „statistischen“ Familien zählen im Mikrozensus Ehepaare und Lebensgemeinschaften ohne Kinder sowie Alleinstehende. Hierzu gehören alle Frauen und Männer, die keine Kinder haben oder deren Kinder nicht mehr im gleichen Haushalt leben. Auch Paare deren Kinder zwar im selben Haushalt leben, aber in diesem bereits eigene Kinder versorgen oder dort in einer Partnerschaft leben, zählen nicht zu den Familien.

### Exkurs: Pflegebedürftige Angehörige

Bei der Vereinbarkeit von Beruf und Familie wird meist an kleine Kinder in der Familie gedacht. Das Thema wird aber zunehmend auch bezogen auf pflegebedürftige Angehörige in unserer Gesellschaft relevant. An dieser Stelle kann die Vereinbarkeit von Beruf und familiären Verpflichtungen ebenfalls zu einer großen Herausforderung werden. Aufgrund der Datenlage in der amtlichen Statistik und der hier zugrundeliegenden Familiendefinition aus dem Mikrozensus

4) Gesetz zur Durchführung einer Repräsentativstatistik über die Bevölkerung und die Arbeitsmarktbeteiligung sowie die Wohnsituation der Haushalte (Mikrozensusgesetz – MZG) vom 7. Dezember 2016 (BGBl. I S. 2826). Von 2005 bis Ende 2016 galt das Mikrozensusgesetz 2005 (MZG 2005).

5) Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz – BStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Oktober 2016 (BGBl. I S. 2394).



sus kann dieser Aspekt im Weiteren nicht berücksichtigt werden.<sup>6)</sup>

### Der größte Bevölkerungsanteil lebte in Familien mit Kindern

Im Jahr 2015 hatten rund 7,8 Millionen Personen ihren Hauptwohnsitz<sup>7)</sup> in Niedersachsen. Mit 48,2 % lebte der größte Anteil der Bevölkerung in Familien mit Kindern (vgl. Abb. A3). Weniger als ein Drittel der Bevölkerung lebte als Paar ohne Kinder zusammen (29,5 %) und rund ein Fünftel der Bevölkerung wohnte alleine (22,3 %).

Beim Wechsel der Perspektive von der Ebene der Personen auf die Haushaltsebene, zeigt sich folgendes Bild: Im Jahr 2015 lebten in 51,2 % der Privathaushalte Paare ohne ledi-

ge Kinder, Familien mit ledigen Kindern machten 48,8 % der Haushalte aus (vgl. Abb. A4). Die Haushalte mit Paaren ohne ledige Kinder teilten sich wie folgt auf: 83,1 % Ehepaare und 16,9 % Lebensgemeinschaften. Die häufigste Familienform war immer noch das Ehepaar mit mindestens einem Kind (764 400 Ehepaare; 70,0 %). Der Anteil der Alleinerziehenden an allen niedersächsischen Familien lag im Jahr 2015 bei 22,8 %. Erwartungsgemäß war der Anteil der alleinerziehenden Mütter (85,3 %) höher als der Anteil der alleinerziehenden Väter (14,8 %). Zu den Familien zählten auch 78 900 Lebensgemeinschaften mit mindestens einem Kind (7,2 %).

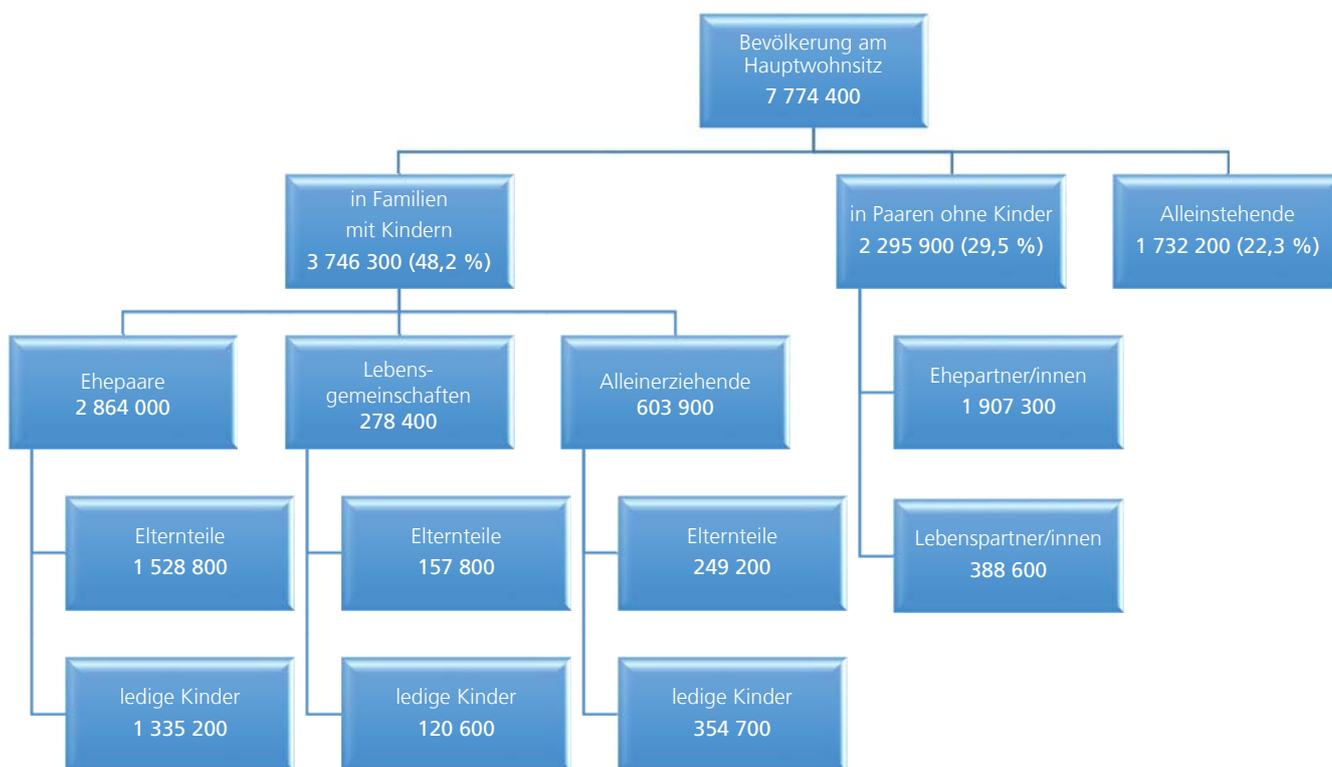
Im Vergleich zu 2007 hat sich das Verhältnis der Paare ohne ledige Kinder und Familien mit ledigen Kindern umgedreht. Der Anteil der Familien mit ledigen Kindern (50,9 %) war im Jahr 2007 höher als der Anteil der Paare ohne ledige Kinder (49,1 %). Im Jahr 2007 gab es in beiden Lebensformen auch noch anteilmäßig mehr Ehepaare als Lebensgemeinschaften. Der Anteil der Alleinerziehenden an den Familien mit ledigen Kindern stieg von 2007 zu 2015 um 2,4 Prozentpunkte.

### Tendenziell am ältesten waren die Kinder bei Alleinerziehenden

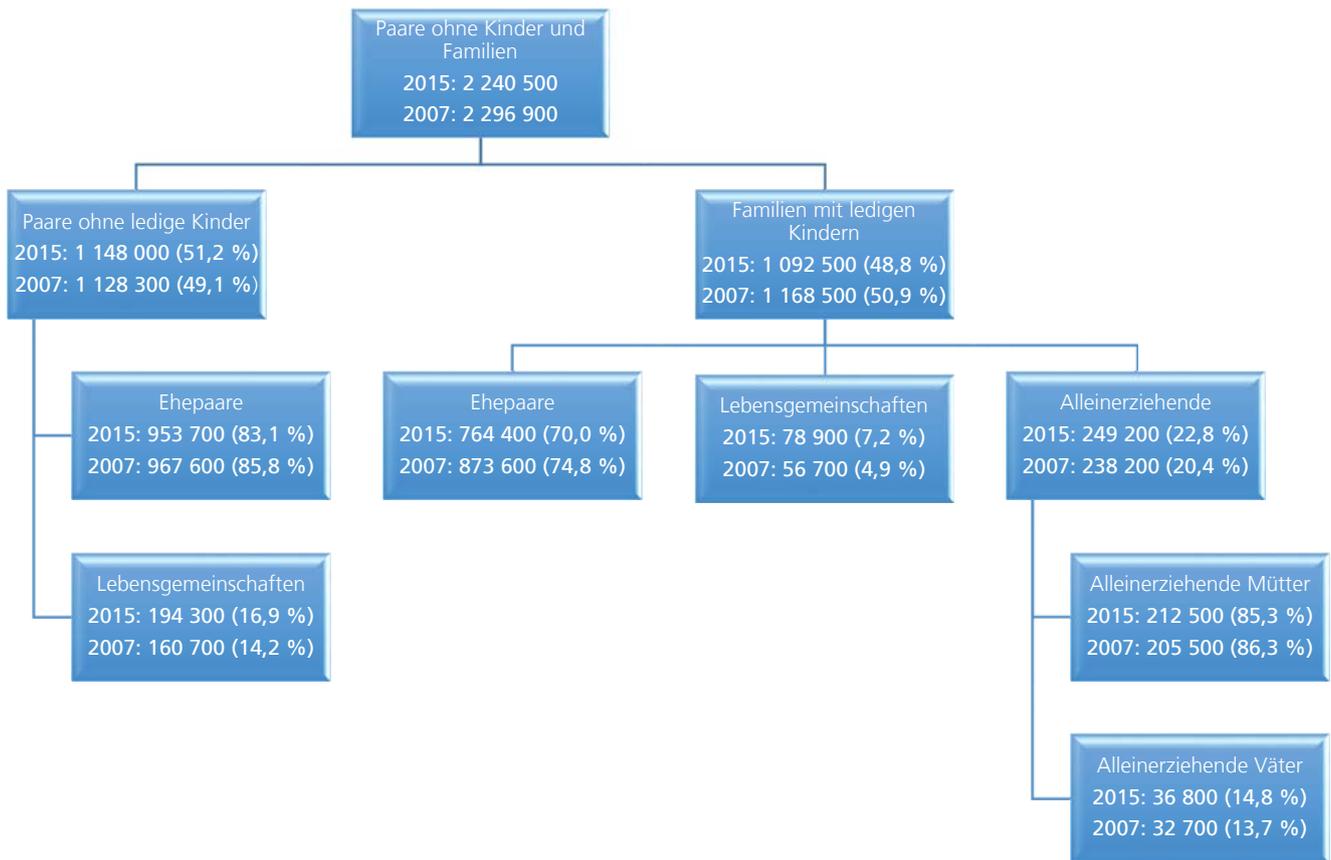
Zwischen den einzelnen Familienformen gab es 2015 deutliche Unterschiede bei der Altersstruktur der Kinder (vgl. Abb. A5). Tendenziell waren die Kinder von Alleinerziehenden älter als die Kinder mit zwei Elternteilen. Dieses Ergebnis könnte darin begründet sein, dass häufig erst im Laufe

6) Die Statistik zu den stationären und ambulanten Pflegeeinrichtungen liefert alle zwei Jahre – letztmalig zum Stichtag 15. Dezember 2015 – Angaben zur personellen Ausstattung und zu den betreuten pflegebedürftigen Personen, soweit sie Leistungen nach dem Elften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XI) erhalten. Zusammen mit der Teilerhebung zu den Empfängerinnen und Empfängern von Pflegegeld nach SGB XI stehen so umfangreiche Daten zu den Pflegebedürftigen insgesamt zur Verfügung. Im Rahmen der Erhebung wird nicht festgehalten, in welcher Form und in welchem Umfang Angehörige in die Pflege involviert sind.  
 7) Die Beschreibung von Familien/Lebensformen sowie ihrer Struktur basiert auf der Bevölkerung in Familien/Lebensformen am Hauptwohnsitz. Zur Bevölkerung in Familien/Lebensformen am Hauptwohnsitz zählen – unabhängig vom eigenen Aufenthaltsort zum Berichtszeitpunkt (Haupt- oder Nebenwohnsitz) – alle Mitglieder einer Familie/Lebensform (zum Beispiel nichteheliche Lebensgemeinschaft mit Kindern), deren Bezugsperson am Ort der Hauptwohnung lebt. Insofern können einzelne Mitglieder der Familie/Lebensform selbst am Nebenwohnsitz leben, während sie gleichzeitig – entsprechend dem Wohnsitz der Bezugsperson ihrer Familie/Lebensform – zur Bevölkerung in Familie/Lebensform am Hauptwohnsitz zählen. Die Bevölkerung in Gemeinschaftsunterkünften wie Alten- und Pflegeheime ohne eigene Haushaltsführung gehört nicht zur Bevölkerung in Familien/Lebensformen am Hauptwohnsitz.

A3 | Bevölkerung in Niedersachsen 2015 nach dem Lebensformenkonzept



A4 Paare ohne Kinder und Familien in Niedersachsen 2007 und 2015 nach dem Lebensformenkonzept



der Familienphase eine Trennung der Eltern stattfindet und die somit „älteren“ Kinder dann alleine bei ihrer Mutter oder ihrem Vater aufwachsen.

Bezogen auf die jeweilige Familienform lag der Anteil der unter 18-jährigen Kinder an allen ledigen Kindern bei den Alleinerziehenden bei 60,9 %, bei den Ehepaaren bei 72,1 % und bei den Lebensgemeinschaften bei 84,4 %. Das heißt in der traditionellen Familienform Ehepaar mit mindestens einem Kind waren fast drei von vier Kindern unter 18 Jahren alt und bei den Alleinerziehenden nur drei von fünf Kindern. Bei den alleinerziehenden Vätern waren sogar nur zwei von fünf Kindern unter 18 Jahren.

Kinder, die in Lebensgemeinschaften aufwachsen, waren im Schnitt deutlich jünger. Insbesondere die Höhe des Anteils der unter 3-Jährigen unterschied sich von der anderer Familienformen. Ein denkbarer Erklärungsansatz ist, dass sich unverheiratete Eltern im Laufe der Zeit dafür entscheiden zu heiraten. Unter Umständen beschließen Eltern auch zu heiraten, wenn weitere Kinder hinzukommen. Dies könnte ebenfalls erklären, warum in Lebensgemeinschaften überwiegend ein Kind aufwächst und es bei Ehepaaren häufig mehr Kinder sind (vgl. Abb. A8).

**Familien mit minderjährigen Kindern**

Für die Bewältigung eines Alltags mit Kindern bei gleichzeitiger Erwerbstätigkeit spielt das Alter der Kinder, für

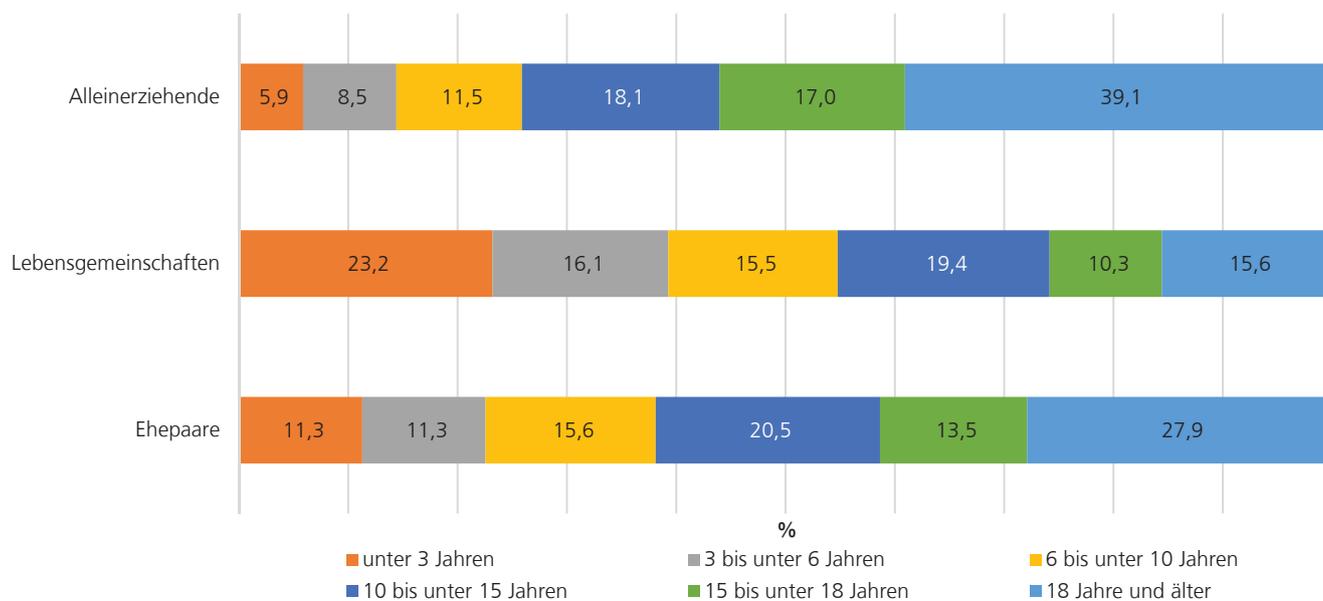
die man die Erziehungsverantwortung hat, eine wichtige Rolle. Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass jüngere Kinder eine höhere Präsenz der Eltern erfordern und damit eine gleichzeitige Erwerbstätigkeit die Eltern vor größere Herausforderungen stellt. Daher werden in den folgenden Ausführungen nur die Familien mit ledigen Kindern unter 18 Jahren noch einmal eingehender betrachtet. Im Jahr 2015 lebten in Niedersachsen 777 700 Familien mit ledigen Kindern unter 18 Jahren. Die prozentuale Verteilung (vgl. Abb. A6) der einzelnen Lebensformen Ehepaare (72,0 %), Lebensgemeinschaften (8,7 %) und Alleinerziehende (19,3 %) entsprach in etwa der Verteilung bei Familien mit Kindern insgesamt.

**Am häufigsten verbreitet war die Zwei-Kind-Familie**

Es gibt verschiedene Betrachtungsweisen der Familien mit Kindern unter 18 Jahren. Zum einen können Familien mit Kindern unter 18 Jahren und ggf. weiteren Kindern – diese unabhängig vom Alter – in der Familie ausgewertet werden (Perspektive 1; vgl. Abb. A7a). Zum anderen kann die Anzahl der Familien mit mindestens einem Kind unter 18 Jahren in den Blick genommen werden. Volljährige Kinder im selben Haushalten bleiben dann unberücksichtigt (Perspektive 2; vgl. Abb. A7b).

Nach der ersten Auswertungsperspektive hatten 2015 von 777 700 Familien 41,0 % der Familien ein Kind unter 18

A5 | Ledige Kinder in Niedersachsen 2015 nach Alter und Familienform

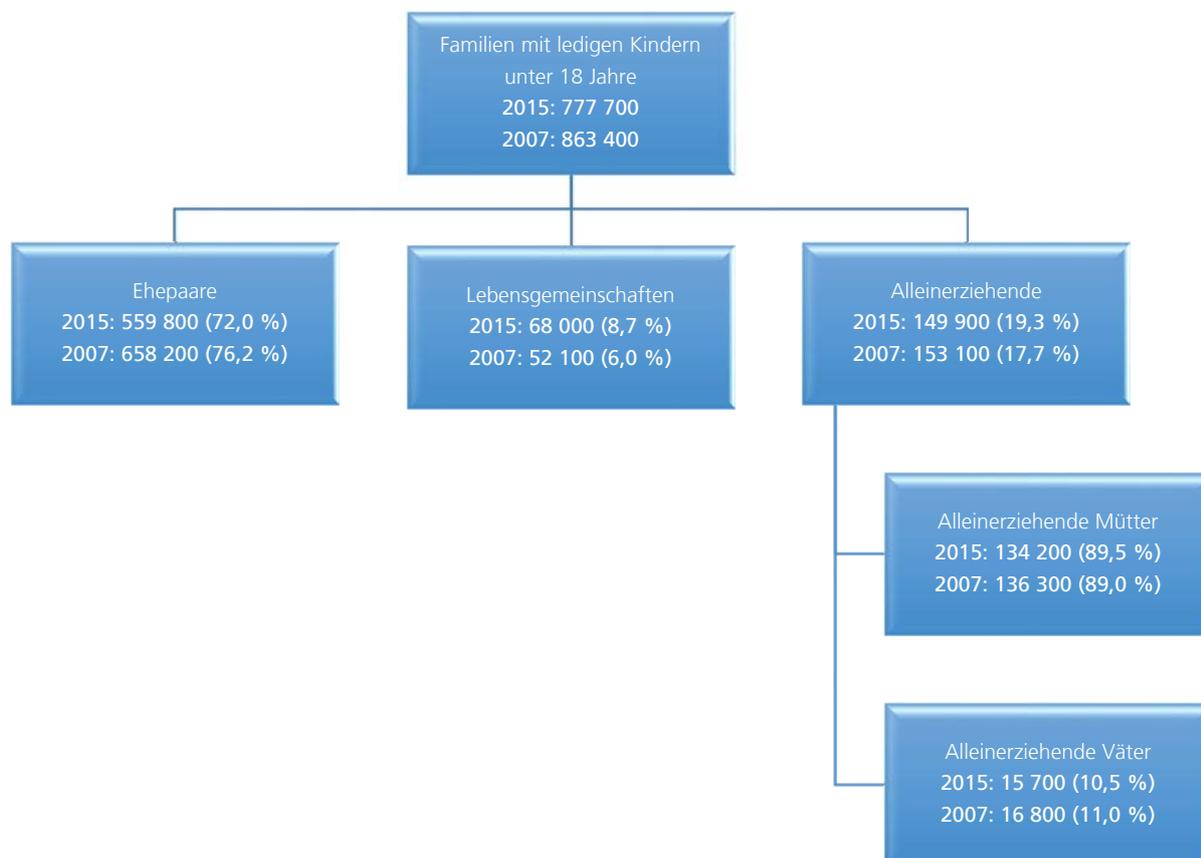


Jahren im selben Haushalt. In 42,2 % der Familien lebten zwei Kinder, von denen mindestens eins unter 18 Jahren war und in rund 131 100 Familien (16,9 %) lebten drei und mehr Kinder, mit mindestens einem minderjährigen Kind. Der Anteil der Familien mit einem minderjährigen Kind stieg gegenüber 2007 (2007: 38,6 %) um 2,4 Prozent-

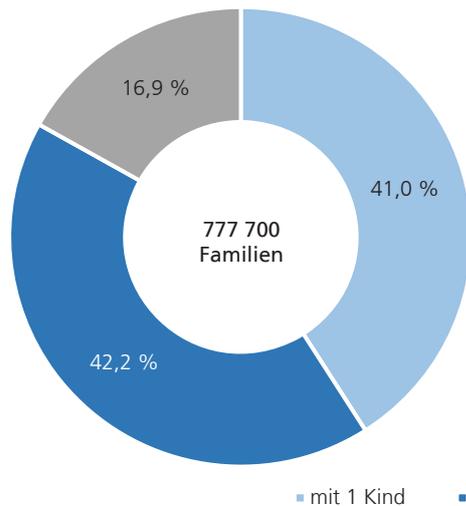
punkte und der Anteil der Familien mit zwei Kindern und einem Kind unter 18 Jahren (2007: 44,2 %) ging um 2,2 Prozentpunkte zurück.

Bezieht man bei der Auswertung insgesamt nur Kinder unter 18 Jahren ein (Perspektive 2), stieg der Anteil der

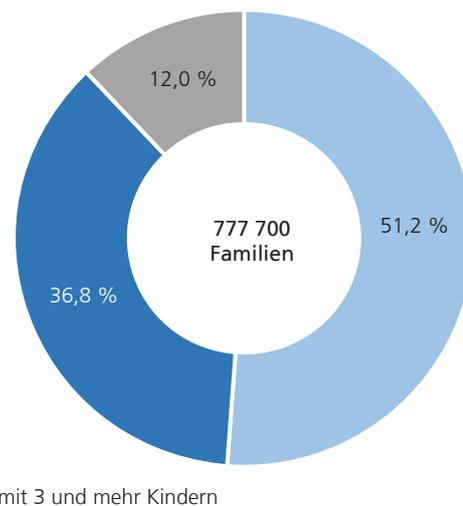
A6 | Familien mit ledigen Kindern unter 18 Jahre in Niedersachsen 2007 und 2015 nach dem Lebensformenkonzept



A7a Familien mit mindestens einem Kind unter 18 Jahren sowie Geschwisterkindern im selben Haushalt ohne Altersbeschränkung in Niedersachsen 2015



A7b Familien mit mindestens einem Kind unter 18 Jahren sowie minderjährigen Geschwisterkindern im selben Haushalt in Niedersachsen 2015



Rundungsbedingt ergibt die Addition der Werte nicht 100 %.

Familien mit einem minderjährigen Kind auf 51,2 %. In 36,8 % der Haushalte lebten zwei Kinder und in 12,0 % drei und mehr Kinder unter 18 Jahren sowie ggf. weitere Kinder über 18 Jahren.

Wird der Blickpunkt gewechselt und der Lebensalltag aus der Sicht der Kinder betrachtet, so wuchsen Kinder am häufigsten mit einem Geschwisterkind im selben Haushalt auf. Im Jahr 2015 lag der Anteil der ledigen Kinder unter 18 Jahren mit einem Geschwisterkind<sup>8)</sup> bei 46,1 %. Ohne Geschwister lebten 24,9 % und mit zwei und mehr Geschwistern 29,0 % gemeinsam in einem Haushalt.<sup>9)</sup>

Die am häufigsten auftretende Familienform war nach wie vor das Ehepaar mit Kindern, insbesondere mit zwei Kindern (vgl. Abb. A8). Im Vergleich zu den Ehepaaren spielten Lebensgemeinschaften eine untergeordnete Rolle. In Lebensgemeinschaften und bei Alleinerziehenden lebte überwiegend ein Kind.

### Erwerbstätigkeit und Elternschaft

Mit der Geburt eines Kindes unterbricht in der Regel mindestens ein Elternteil für eine gewisse Zeit seine Erwerbstätigkeit. In den ersten Lebensmonaten wird das so wegfallende Erwerbseinkommen, für viele teilweise, durch den Bezug von Elterngeld ersetzt. Damit schlägt das Elterngeld

eine Art Brücke zwischen junger Elternschaft und Erwerbstätigkeit. Diese staatliche Leistung – die Paaren vielleicht die Entscheidung für ein oder ein weiteres Kind erleichtert – wird im Folgenden betrachtet.

### Methodische Erläuterungen: Elterngeld

Die Elterngeldstatistik ist eine zentrale Bundesstatistik. Die Erhebung, bei der seit 2013 für alle Kinder, für die Elterngeld bezogen wurde, quartalsweise eine Meldung erstellt wird, findet als Vollerhebung statt. Auch zuvor wurden Elterngeldbezüge erfasst, wobei die Methodik eine andere war.<sup>10)</sup>

Ergebnisse für beendete Leistungsbezüge liegen für die im Jahr 2014 geborenen Kinder vor. Für diese Kinder galt eine maximale Bezugsdauer von bis zu 14 Monaten. Bei gemeinsam erziehenden Eltern müssen beide Partner Elterngeld beziehen, um die maximale Bezugszeit ausschöpfen zu können. Dabei ist der jeweils andere Partner verpflichtet, mindestens zwei Monate Elterngeld in Anspruch zu nehmen. Mit der Einführung des Elterngeld Plus zum 1.7.2015 können Elterngeldbezüge in Teilzeit bis zu 36 Monaten andauern. Entsprechend verschiebt sich der Zeitpunkt, zu dem abschließende Aussagen über Elterngeldbezüge eines Geburtsjahrgangs vorliegen.

Für im Jahr 2014 geborene Kinder gab es 85 675 Leistungsbezüge.<sup>11)</sup> Insgesamt haben 64 464 Mütter und 21 211 Väter Elterngeld in Anspruch genommen. Im Jahr 2014

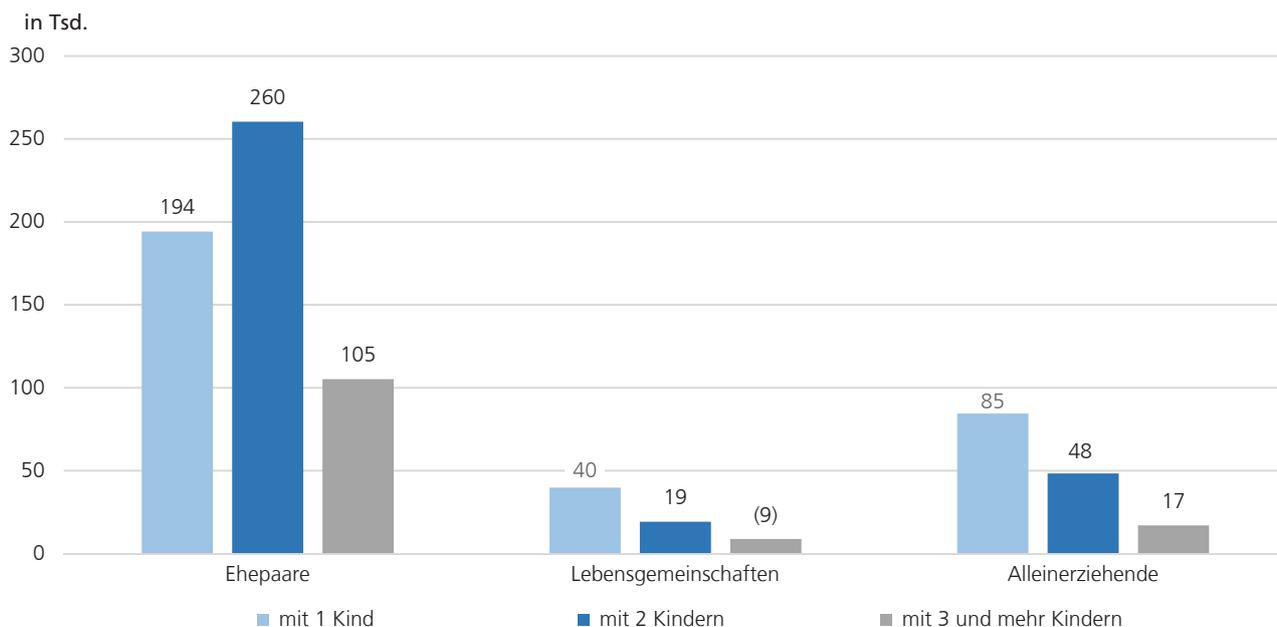
8) Bei der „Zahl der Geschwister in der Familie“ spielt die Altersgrenze keine Rolle. Die genannten Geschwister können somit auch älter als 18 Jahre sein.

9) Detaillierte Ausführungen u. a. zur Zahl der ledigen Geschwister in Familien nach Familientyp 2014 können folgendem Aufsatz entnommen werden: Zufall, G./Köhler, H.: Das Jahr in Zahlen: Lebensverhältnisse – Familien und Erwerbstätigkeit von Eltern in Niedersachsen 2014, in: Statistische Monatshefte Niedersachsen, Heft 9/2015, S. 480-489. Auch die Themen Erwerbstätigkeit von Eltern bzw. Familienform von erwerbstätigen Müttern und Vätern sowie finanzielle Verhältnisse von Familien werden in diesem Aufsatz ausführlich beschrieben. Bundesweite Ergebnisse sowie weitere Aspekte und Grundlagen zum Thema „Vereinbarkeit von Beruf und Familie“: vgl. Keller, M./Haustein, T.: Vereinbarkeit von Familie und Beruf – Ergebnisse des Mikrozensus 2013, in: Wirtschaft und Statistik, Heft 12/2014, S. 733-753.

10) Vgl. Statistisches Bundesamt: Qualitätsbericht. Bundesstatistik zum Elterngeld. Wiesbaden 2014. Sowie ebenda: Öffentliche Sozialleistungen. Statistik zum Elterngeld. Beendete Leistungsbezüge für im Jahr 2014 geborene Kinder. Januar 2014 bis März 2016. Wiesbaden, 2016.

11) Die verwendeten Daten sind ausgewertet nach dem Sitz der Elterngeldstelle. Die Daten weichen leicht von einer Auswertung nach dem Wohnsitz der Mütter und Väter ab. Nach dem Wohnsitz gab es in Niedersachsen 85 467 Leistungsbezüge für im Jahr 2014 geborene Kinder, davon 64 300 durch die Mutter und 21 167 durch den Vater.

### A8 Familien in Niedersachsen 2015 nach Lebensform der ledigen Kinder unter 18 Jahren

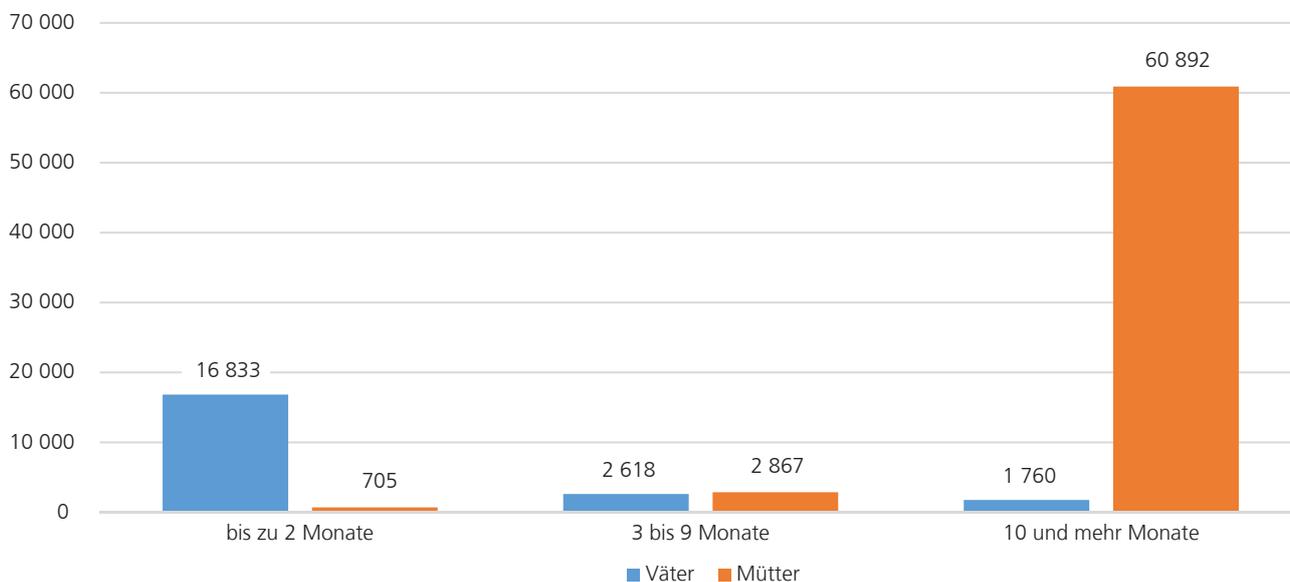


wurden 66 406 Kinder geboren. Damit wird deutlich, welche zahlenmäßig hohe Bedeutung diese Leistung für junge Familien hat.

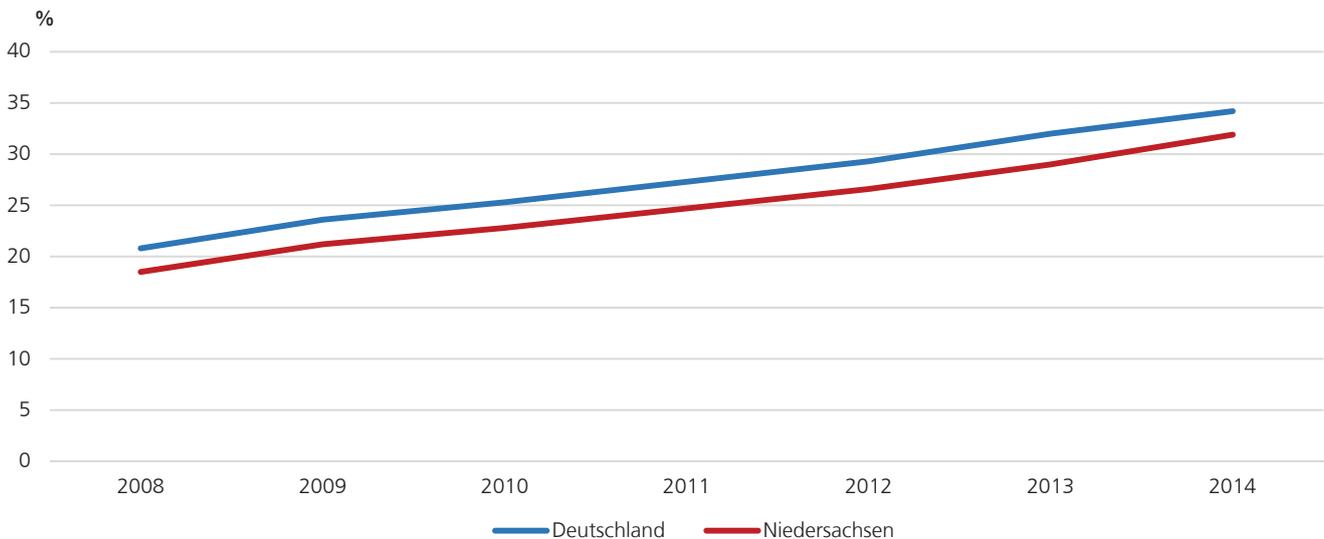
Die Bezugsdauer von Elterngeld unterscheidet sich deutlich zwischen den Geschlechtern. Während 94,5 % der Elterngeld beziehenden Mütter die Leistung für 10 und mehr Monate in Anspruch nahmen, waren es bei den Vätern nur 8,3 %. Hingegen bezogen 79,4 % der leistungsbeziehenden Väter diese für bis zu zwei Monate. Die Mindestbezugsdauer beträgt zwei Monate, einmonatige Bezugsdauern sind gesetzlich nicht vorgesehen. Diese gibt es nur in Ausnahmefällen. Ein Elterngeldbezug von Müttern mit einer Bezugszeit von bis zu zwei Monaten kommt selten vor (1,1 %). Dies ist wenig verwunderlich, da nach § 6 Mutterschutzgesetz

für Mütter in der Regel bis zum Ablauf von acht Wochen nach der Entbindung ein Beschäftigungsverbot besteht. Für diesen Zeitraum wird Mutterschaftsgeld sowie ein Zuschuss zum Mutterschaftsgeld gewährt. Die Mutterschutzleistungen werden auf das Elterngeld angerechnet, so dass ein Antrag auf Elterngeld wegen der Anrechnung nicht zu einer tatsächlichen Geldleistung führt. Für Mütter, die vor der Geburt nicht erwerbstätig waren und die auch kurz nach der Geburt kein Beschäftigungsverhältnis eingehen wollen oder können, besteht kein Grund, auf eine mögliche längere Bezugsdauer zu verzichten. Augenfällig ist aber, dass ein Leistungsbezug von 3 bis 9 Monaten für die beziehenden Mütter (4,4 %) und Väter (12,3 %) eine geringe Rolle spielt (vgl. Abb. A9). Die durchschnittliche Bezugszeit betrug für Mütter 11,6 Monate und für Väter 3,1 Monate.

### A9 Beendete Elterngeldbezüge in Niedersachsen für im Jahr 2014 geborene Kinder



## A10 | Entwicklung der Väterbeteiligung\*) in Niedersachsen für in den Jahren 2008 bis 2014 geborene Kinder



\*) Anteil der Kinder, deren Vater Elterngeld bezogen hat.

Die Väterbeteiligung am Elterngeld – definiert als der Anteil der Kinder, deren Vater Elterngeld bezogen hat – nahm seit 2008 zu. Für im Jahr 2008 geborene Kinder lag die Väterbeteiligung bei 18,5 %. Für den Geburtsjahrgang 2014 betrug der Anteil 31,9 %. Dies entspricht einem Anstieg von 13,4 Prozentpunkten in sechs Jahren (vgl. Abb. A10). Die Väterbeteiligung war in Niedersachsen etwas niedriger als im Bundesdurchschnitt. In Deutschland insgesamt nahm bei 34,2 % der 2014 geborenen Kinder (auch) der Vater Elterngeld in Anspruch.

Die Väterbeteiligung am Elterngeldbezug war in den Regionen Niedersachsens sehr unterschiedlich. Die höchste Väterbeteiligung gab es für 2014 geborene Kinder in der kreisfreien Stadt Braunschweig (41,4 %).<sup>12)</sup> Fast ebenso hoch fiel die Beteiligung der Väter in Lüneburg mit 41,3 % aus. Auch in der Stadt Oldenburg (39,5 %), im Landkreis Gifhorn (39,2 %), im Landkreis Lüchow-Dannenberg (39,1 %) und in der Stadt Wolfsburg (39,0 %) nahmen überdurchschnittlich viele Väter Elterngeld in Anspruch. Unterdurchschnittlich war die Väterbeteiligung hingegen in Wilhelmshaven (15,5 %), Emden (18,0 %) und im Landkreis Friesland (19,9 %). Hier nahmen weniger als ein Fünftel der Väter Elterngeld in Anspruch. Insgesamt war die Väterbeteiligung im Nordwesten tendenziell niedriger als in den anderen Regionen Niedersachsens (vgl. Abb. A11).

### „Wenn Mama & Papa arbeiten ...“: die Betreuungssituation

Mit Erreichen des Kleinkindalters endet beim klassischen Elterngeld der Anspruch auf diese Leistung. Gleichzeitig besteht ab dem vollendeten 1. Lebensjahr ein Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz. Die Betreuungssituation im Krip-

penalter wird nachfolgend betrachtet. Die Darstellung der Ganztagsbetreuung der Kindergartenkinder schließt sich an. Die Ausführungen an dieser Stelle werden bewusst kurz gehalten. Weitere Ausführungen hierzu finden sich im Monatsheft 1/2017 im Aufsatz „Zeitliche Entwicklung der Kindertagesbetreuung in Niedersachsen 2007 bis 2016“.

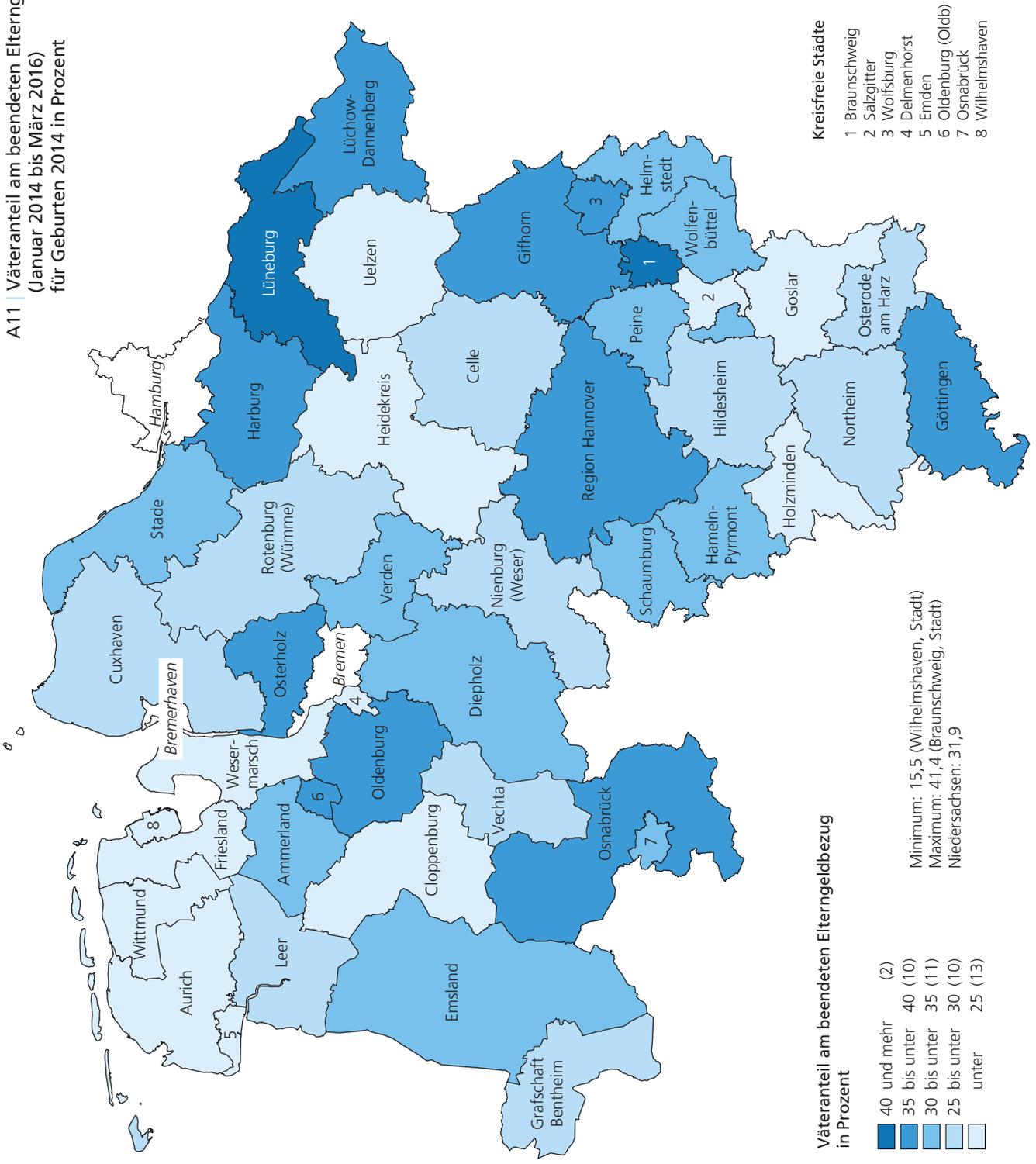
### Methodische Erläuterungen: Kinder in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege

Seit dem Jahr 2006 werden die Erhebung der „Kinder und tätige(n) Personen in Tageseinrichtungen“ sowie die Erhebung zu „Kinder(n) und tätige(n) Personen in öffentlich geförderter Kindertagespflege“ jährlich zu einem Stichtag im März als Totalerhebung durchgeführt.<sup>13)</sup> Die Erhebung zu den Kindertageseinrichtungen erstreckt sich auf alle entsprechenden Einrichtungen, die eine Betriebslaubnis nach § 45 Achten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) besitzen. Für die Einrichtungen bzw. Träger besteht Auskunftspflicht. Im Rahmen der Erhebung zur Tagespflege werden alle öffentlich geförderten Kindertagespflegeverhältnisse erfasst. Nach § 23 SGB VIII fällt unter die öffentliche Förderung die Vermittlung des Kindes zu einer geeigneten Tagespflegeperson, deren fachliche Beratung, Begleitung, weitere Qualifizierung und die Gewährung einer laufenden Geldleistung an die Tagespflegeperson. Die Erhebungen zusammen bieten einen umfassenden Überblick über die betreuten Kinder in Niedersachsen. Da es sich um eine Totalerhebung mit Auskunftspflicht handelt, ist grundsätzlich von einer hohen Datenqualität und -belastbarkeit auszugehen. Kinder, die sowohl in einer Tageseinrichtung als auch von einer Tagesmutter bzw. einem -vater betreut werden, werden bei der vorliegenden Betrachtung nur einmal gezählt.

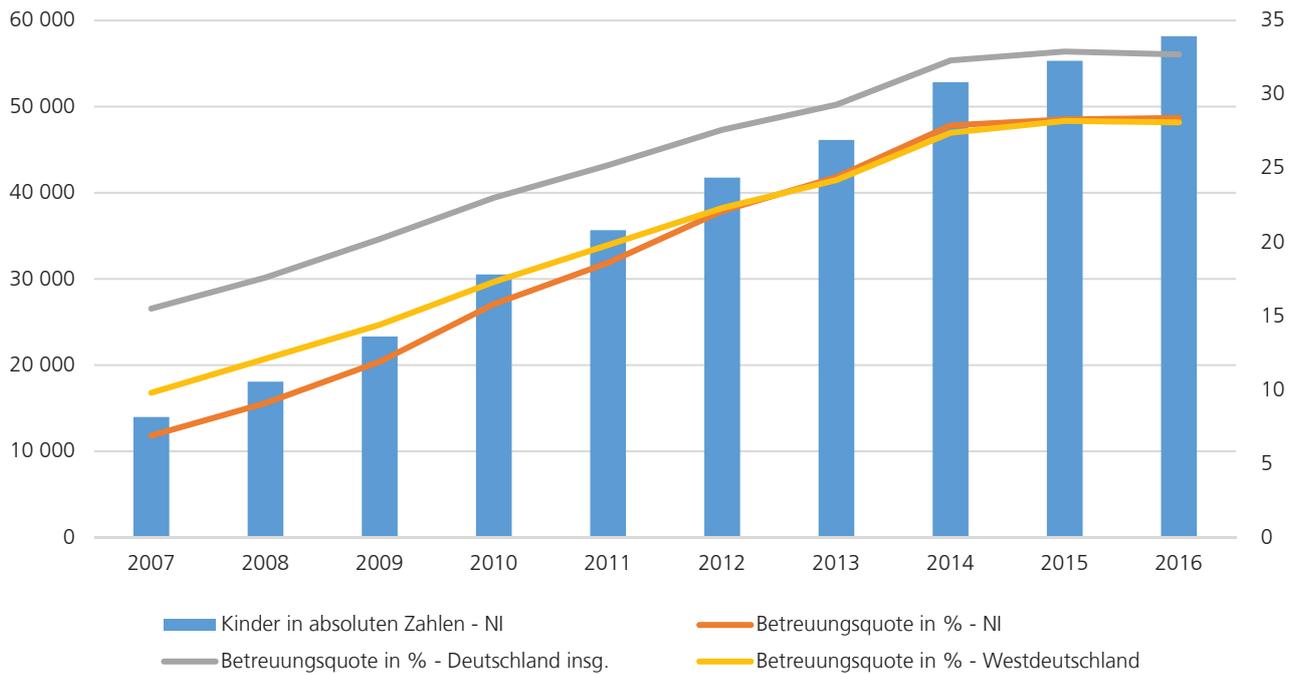
12) Die Regionaldaten sind nach dem Wohnsitz der Mütter und Väter ausgewertet. Kreisergebnisse für alle Länder finden sich in: Statistisches Bundesamt; Elterngeld für Geburten 2014 nach Kreisen. Wiesbaden, 2016.

13) Bis einschließlich 2008 wurden die Erhebungen zum Stichtag 15. März durchgeführt. Seit 2009 gilt der 1. März als Erhebungsstichtag.

A11 | Väteranteil am beendeten Elterngeldbezug  
(Januar 2014 bis März 2016)  
für Geburten 2014 in Prozent



## A12 | Kinder unter 3 Jahren in Tageseinrichtungen oder Tagespflege\*) in Niedersachsen 2007 bis 2016



\*) Ohne Doppelzählungen.

Im Rahmen des Krippengipfels wurde für 2013 als politisches Ziel formuliert, für 35 % der Kleinkinder ein Betreuungsangebot zu schaffen. Die amtlichen Erhebungen können über das vorhandene Angebot nur eingeschränkt Aussagen treffen.<sup>14)</sup> Erfasst werden die Kinder, für die zum Stichtag ein Betreuungsvertrag besteht. Damit lassen sich keine Aussagen darüber treffen, ob die Angebote vor Ort ausreichen oder nicht.

### Exkurs: Schulkinder

Mit dem Übergang vom Kindergarten zur Grundschule stellt sich die Betreuungsfrage neu. Selbst eine Teilzeittätigkeit kann – je nach den persönlichen Gegebenheiten – ohne zusätzliches Betreuungsangebot zum klassischen Unterricht schwer zu realisieren sein. Die Erhebung über die Kinder und tätigen Personen in Tageseinrichtungen erfasst Schulkinder, soweit sie eine Tageseinrichtung mit einer Betriebserlaubnis nach § 45 SGB VIII besuchen. Schulkinder sind als solche identifizierbar. Daten zu den Grundschulkindern insgesamt liegen im Rahmen der Statistik der allgemein bildenden Schulen vor. Da die Erhebungssystematik sowie die enthaltenen Merkmale bei den Statistiken unterschiedlich sind, können die Ergebnisse aus den beiden Erhebungen nicht miteinander verknüpft werden. Vor diesem Hintergrund lässt sich die Betreuungssituation der Grundschülerinnen und Grundschüler auf Basis der amtlichen Daten nicht umfassend darstellen.

<sup>14)</sup> In der Erhebung werden neben den Angaben zu den betreuten Kindern auch die genehmigten Plätze laut Betriebserlaubnis erfasst. Die Anzahl der Plätze nach § 45 SGB VIII kann aber von den Plätzen, die eine Tageseinrichtung konkret besetzen kann, abweichen.

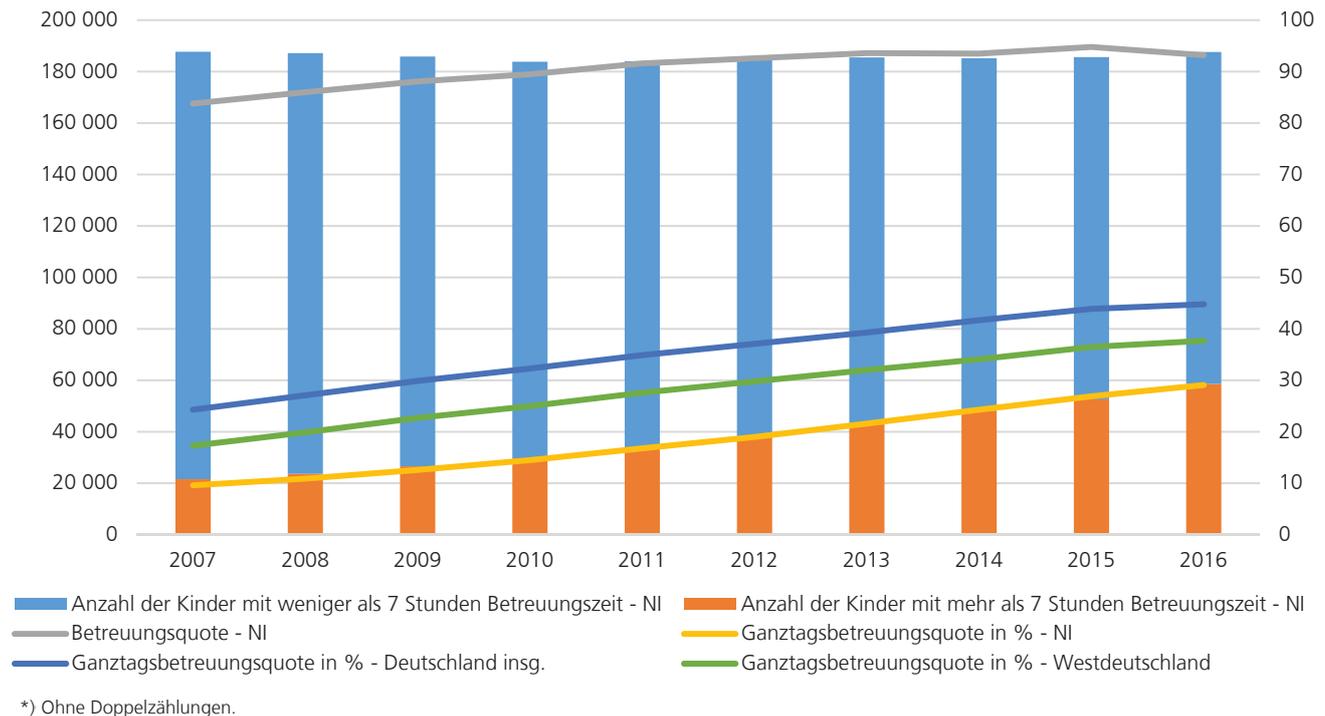
### Die Betreuung im Krippenalter – Niedersachsen holt auf

Seit 2007 wurde das Betreuungsangebot für Kleinkinder in Niedersachsen erheblich ausgeweitet. Während 2007 13 982 Kinder unter 3 Jahren von einer Tagespflegeperson oder in einer Kindertagesstätte betreut wurden, waren es 2016 insgesamt 58 176 Jungen und Mädchen. Nicht nur die Gesamtzahl der betreuten Kinder, auch die Betreuungsquote – sie gibt an, wie viele Kinder im Bezug zur gleichaltrigen Gesamtbevölkerung ein entsprechendes Betreuungsangebot besucht haben – ist im betrachteten Zeitraum deutlich gestiegen. Im Jahr 2007 lag die Betreuungsquote bei 6,9 %. Im Jahr 2016 erreichte sie 28,4 % (vgl. Abb. A12).

In Deutschland insgesamt betrug die Betreuungsquote 32,7 %. Allerdings lag Niedersachsen knapp über dem Schnitt der westdeutschen Länder (28,1 %). Bei einem Vergleich der Länder ist zu berücksichtigen, dass die Ausgangslage 2007 zwischen den ost- und westdeutschen Ländern sehr unterschiedlich war. Betrug die Betreuungsquote in den ostdeutschen Ländern (ohne Berlin) schon zu jenem Zeitpunkt 41,0 %, lag sie in Westdeutschland bei gerade einmal 9,8 %. Niedersachsen bildete damals zusammen mit Nordrhein-Westfalen das Schlusslicht im Ländervergleich (6,9 %). In den vergangenen 9 Jahren stieg die Betreuungsquote in Niedersachsen um 21,5 Prozentpunkte. Nur in Schleswig-Holstein war der Anstieg mit 22,7 Prozentpunkten etwas höher (2007: 8,2 %; 2016: 30,9 %).

Regional betrachtet reichte die Betreuungsquote 2016 in Niedersachsen von 16,7 % im Landkreis Wittmund bis

## A13 | Kinder zwischen 3 bis unter 6 Jahren in Tagesbetreuung\*<sup>1)</sup> oder Tagespflege in Niedersachsen 2007 bis 2016



37,7 % im Landkreis Lüneburg. Hohe Betreuungsquoten wiesen außerdem die Städte Oldenburg (37,4 %) und Braunschweig (34,6 %) sowie der alte Landkreis Göttingen (36,0 %) auf. Niedrige Quoten fanden sich insgesamt eher im Nordwesten Niedersachsens, zum Beispiel in den Landkreisen Leer (19,3 %), Cloppenburg (20,6 %) und Aurich (21,6 %) sowie in den Städten Wilhelmshaven (18,4 %) und Emden (22,8 %), aber auch im Landkreis Rotenburg (Wümme) (22,2 %). In den Städten Delmenhorst (19,5 %) und Salzgitter (19,1 %) wurde ebenfalls weniger als ein Viertel der Kleinkinder in einer Tageseinrichtung oder bei einer Tagespflegeperson betreut.

Häufig steht die Betreuungsquote für Kinder unter 3 Jahren im Focus. Wie oben dargestellt ist das Elterngeld eine wichtige Leistung in den ersten Lebensmonaten des Kindes. Dies lässt bereits vermuten, dass die Nachfrage nach Betreuungsangeboten und die Betreuungsquoten sich bei Säuglingen bis zum 1. Lebensjahr und bei Kleinkindern ab dem 1. Lebensjahr deutlich unterscheiden. Die Betreuungsquote bei Kindern unter 1 Jahr lag 2016 lediglich bei 1,8 %. Von den 1- bis 2-Jährigen wurden 31,3 % in Tageseinrichtungen oder von Tagesmüttern und -vätern betreut. Bereits über die Hälfte (52,4 %) der Jungen und Mädchen zwischen dem 2. und 3. Lebensjahr erhielt eine entsprechende Betreuung.

### Weniger als ein Drittel der Kinder besucht den Kindergarten ganztags

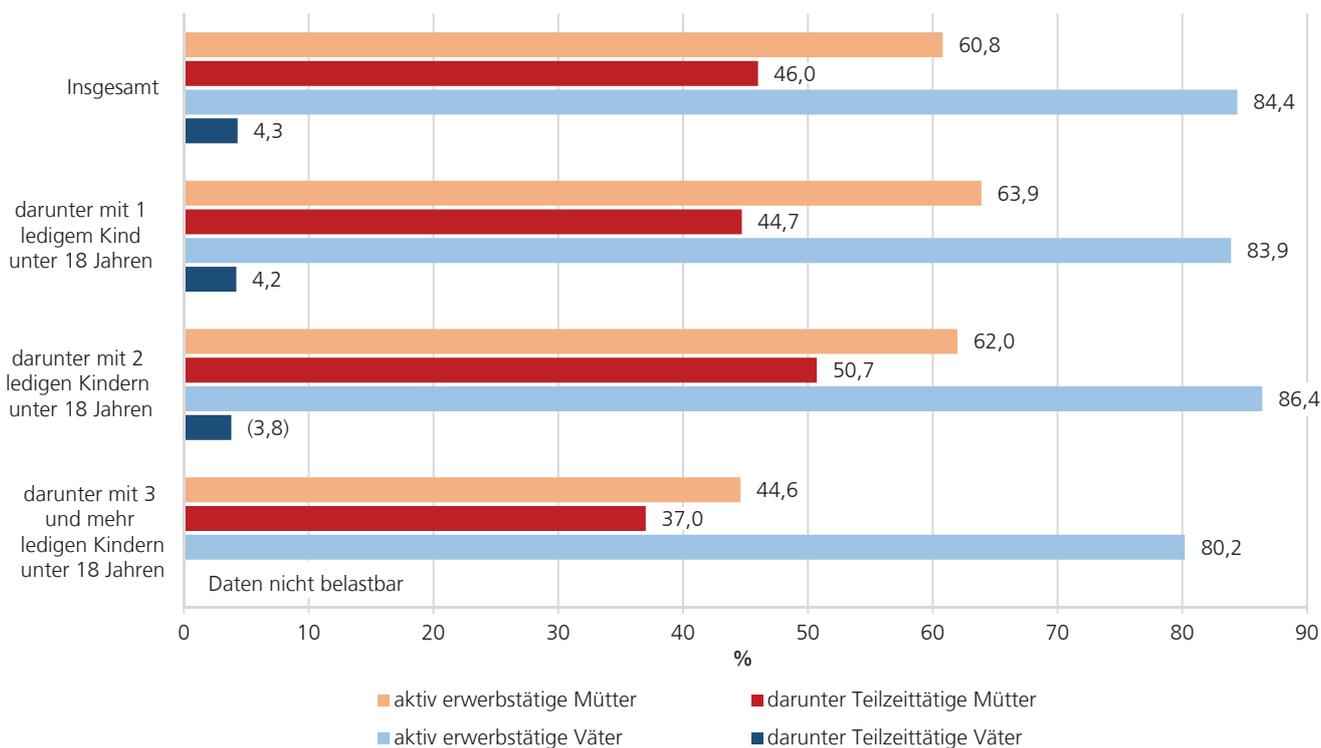
Der Besuch eines Kindergartens war 2007 wie auch heute die Regel. Im Jahr 2007 lag die Betreuungsquote bei

83,8 %, 2016 erreichte sie 93,2 %. Für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie ist aber nicht nur relevant, ob ein Betreuungsplatz zur Verfügung steht, sondern auch, welche Zeiten dieser abdeckt. In Niedersachsen ist ein Ganztagskindergartenplatz – definiert als ein Platz mit einer vertraglich vereinbarten Betreuungszeit von mehr als 7 Stunden täglich – die Ausnahme. Die Ganztagsbetreuungsquote lag 2016 bei 29,1 %. Im Jahr 2007 betrug diese allerdings erst 9,6 % (vgl. Abb. A13).

Für Deutschland insgesamt lag die Ganztagsbetreuungsquote 2007 bei 24,3 %. Der niedersächsische Wert war somit 14,7 Prozentpunkte niedriger als der Bundesdurchschnitt. Anders als im Krippenbereich hat sich der Abstand zwischen der niedersächsischen und der Bundesquote bis 2016 nicht verringert: Im vergangenen Jahr betrug der Abstand 15,7 Prozentpunkte. Auch unterschieden sich die Quoten zwischen den ost- und westdeutschen Ländern erheblich. Die Quote der westdeutschen Länder lag 2007 bei 17,3 % und 2016 bei 37,7 %. Im Vergleich hierzu: in den ostdeutschen Ländern lag der Anteil der Kinder, die über einen Ganztagskindergartenplatz verfügten, schon 2007 bei 60 % und betrug 2016 73,5 %. Die Unterschiede zwischen West und Ost sind nach wie vor erheblich. Im Bereich der Ganztagsbetreuung fällt Niedersachsen allerdings auch im Vergleich zu den westdeutschen Ländern deutlich ab. Eine niedrigere Ganztagsbetreuungsquote als in Niedersachsen gab es 2016 nur in Baden-Württemberg mit 22,7 %.

Die höchste Ganztagsbetreuungsquote wies 2016 die Stadt Wolfsburg mit 63,5 % auf, die niedrigste der Landkreis Graftschaft Bentheim mit 5,8 %. Die regionalen

**A14 | Aktive Erwerbstätigkeit von Müttern und Vätern im erwerbsfähigen Alter (15 bis unter 65) in Niedersachsen 2015 nach Zahl der Kinder unter 18 Jahren**



Unterschiede sind somit erheblich. Im Süden Niedersachsens verfügten tendenziell mehr Kinder über einen Ganztagskindergartenplatz als im Rest des Landes. Neben Wolfsburg lagen die Quoten auch in der Region Hannover (51,7 %), im alten Landkreis Göttingen (47,5 %) sowie in Braunschweig (46,6 %) vergleichsweise hoch. Mit zu den Spitzenreitern zählte auch die Stadt Osnabrück (59,3 %). Weniger als sieben Stunden im Kindergarten wurden Kinder überwiegend in den Landkreisen Vechta (7,8 %), Cloppenburg (8,8 %), Wittmund (10,6 %), Leer (10,4 %) und Osterholz (11,3 %) betreut.

**Erwerbstätigkeit von Müttern und Vätern differiert nach der Anzahl der Kinder**

Von den 762 300 in Niedersachsen lebenden Müttern im erwerbsfähigen Alter (15 bis unter 65 Jahre) mit Kindern unter 18 Jahren stand ein Viertel dem Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung (sogenannte Nichterwerbspersonen) und 3,1 % waren erwerbslos, d. h. nicht erwerbstätig und aktuell arbeitssuchend.<sup>15)</sup> Die überwiegende Mehrheit (547 700 oder 71,8 %) war erwerbstätig, wobei 463 600 aktiv einer Erwerbstätigkeit nachgingen. Zu den aktiv Erwerbstätigen zählen alle Erwerbstätigen, die in der Berichtswoche des Mikrozensus gegen Entgelt gearbeitet haben. Erwerbstätige, die in der Berichtswoche keiner Tätigkeit nachgegan-

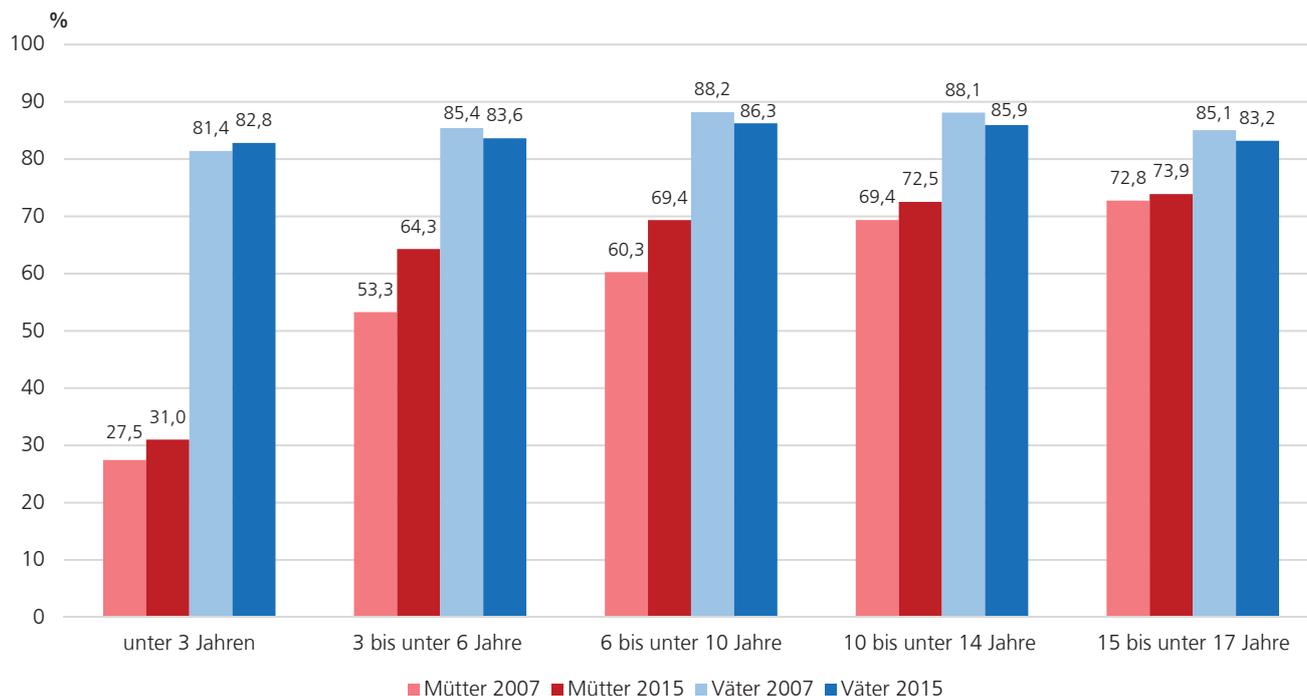
gen sind, gehören zu den vorübergehend Beurlaubten. In diese Kategorie fallen alle Personen, die wegen Mutterschutz, Elternzeit, Krankheit, Kur, (Sonder-)Urlaub, Altersteilzeit, Dienstbefreiung, Streik, Schlechtwetterlage oder Kurzarbeit vom Arbeitsplatz abwesend waren. Im Jahr 2015 waren in Niedersachsen somit 60,8 % der Mütter im erwerbsfähigen Alter (15 bis unter 65 Jahren) mit ledigen Kindern unter 18 Jahren aktiv erwerbstätig. Erwartungsgemäß fiel die Zahl der erwerbstätigen Väter höher aus als die Zahl der erwerbstätigen Mütter. Von den 639 300 Vätern im erwerbsfähigen Alter mit Kindern unter 18 Jahren waren 84,4 % aktiv erwerbstätig.

Bei den voll- und teilzeiterwerbstätigen Müttern insgesamt war der Unterschied zwischen Müttern mit einem Kind oder zwei Kindern minimal. Lediglich 1,9 Prozentpunkte mehr Mütter mit einem Kind übten eine Erwerbstätigkeit aus als Mütter mit zwei Kindern. Die Erwerbsbeteiligung nach der Zahl der ledigen Kinder unter 18 Jahren differiert insbesondere bei den Müttern in Teilzeit (vgl. Abb. A14). Der Anteil der teilzeiterwerbstätigen Mütter<sup>16)</sup> mit einem Kind (44,7 %) war niedriger als mit zwei Kindern (50,7 %). Ab dem dritten Kind veränderte sich die aktive Erwerbstätigkeit der Mütter deutlich. Sie sank von knapp 62 % auf rund 45 %.

15) Dem Mikrozensus liegt das Labour-Force-Konzept der ILO zugrunde. Demnach gliedert sich die Bevölkerung nach ihrer Beteiligung am Erwerbsleben in Erwerbspersonen (Erwerbstätige plus Erwerbslose) und Nichterwerbspersonen. Weitere Informationen dazu können unserem Internetangebot entnommen werden.

16) Die Ergebnisse zur Vollzeit- und Teilzeittätigkeit im Mikrozensus beruhen zunächst auf einer Selbsteinstufung der Befragten. In Verbindung mit der Angabe zu den normalerweise geleisteten Wochenarbeitsstunden wird diese Angabe dahingehend korrigiert, dass Personen mit 1 bis einschließlich 24 Wochenarbeitsstunden als teilzeitbeschäftigt in den Veröffentlichungen ausgewiesen werden. Personen mit 37 Wochenarbeitsstunden und mehr werden als Vollzeit-tätige eingestuft, für Personen, die zwischen 25 und 36 Wochenarbeitsstunden leisten, gilt die Selbsteinstufung der Befragten als vollzeit- oder teilzeittätig.

## A15 | Erwerbstätigenquoten<sup>1)</sup> von Müttern und Vätern<sup>2)</sup> in Niedersachsen 2007 und 2015 nach dem Alter des jüngsten Kindes



1) Anteil der Erwerbstätigen (ohne vorübergehend Beurlaubte, z.B. wegen Mutterschutz, Elternzeit) an der jeweiligen Bevölkerung.  
 2) Elternteile im erwerbsfähigen Alter mit im Haushalt lebendem Kind unter 18 Jahren, auch Stief-, Pflege- oder Adoptivkind.

Bei den Vätern lag der Anteil der aktiv Erwerbstätigen mit zwei Kindern unter 18 Jahren (86,4 %) über dem Anteil der aktiv erwerbstätigen Väter mit einem Kind unter 18 Jahren (83,9 %). Bei den Vätern mit drei und mehr Kindern ging die Zahl der aktiv Erwerbstätigen zurück. Insgesamt waren vier von fünf Vätern (80,2 %) aktiv erwerbstätig. Die Teilzeiterwerbstätigkeit nahm bei den Vätern nur eine untergeordnete Rolle ein, unabhängig von der Anzahl der Kinder.

Im Vergleich zum Jahr 2007 ging der Anteil der aktiv erwerbstätigen Mütter mit einem Kind leicht zurück (-0,9 Prozentpunkte). Die Erwerbsbeteiligung von Müttern mit mindestens drei minderjährigen Kindern stieg von 2007 bis 2015 um 5,6 Prozentpunkte. Unabhängig von der Anzahl der Kinder unter 18 Jahren verringerte sich der Anteil der aktiv erwerbstätigen Väter von 2007 bis 2015 (insgesamt: -1,4 Prozentpunkte).

## T1 | Erwerbstätigenquote von Müttern und Vätern von 15 bis unter 65 Jahren mit Kindern unter 18 Jahren in Niedersachsen, Früheres Bundesgebiet und Deutschland 2007 und 2015 nach Alter des jüngsten Kindes

Alter des jüngsten Kindes	Niedersachsen		Früheres Bundesgebiet		Deutschland	
	2007	2015	2007	2015	2007	2015
	%					
	<b>Mütter</b>					
unter 3 Jahre	27,5	31,0	28,9	30,2	29,8	31,9
3 bis unter 6 Jahre	53,3	64,3	56,5	61,6	58,0	62,3
6 bis unter 10 Jahre	60,3	69,4	64,0	68,2	64,8	69,1
10 bis unter 15 Jahre	69,4	72,5	71,4	72,0	71,4	72,3
15 bis unter 18 Jahre	72,8	73,9	73,8	73,3	74,1	73,5
<b>Summe</b>	<b>56,4</b>	<b>60,8</b>	<b>58,6</b>	<b>59,7</b>	<b>59,2</b>	<b>60,3</b>
	<b>Väter</b>					
unter 3 Jahre	81,4	82,8	86,0	81,9	84,9	81,3
3 bis unter 6 Jahre	85,4	83,6	87,6	84,8	86,5	84,2
6 bis unter 10 Jahre	88,2	86,3	89,0	84,3	88,0	83,8
10 bis unter 15 Jahre	88,1	85,9	87,4	85,6	86,5	85,1
15 bis unter 18 Jahre	85,1	83,2	86,6	83,6	85,8	83,3
<b>Summe</b>	<b>85,8</b>	<b>84,4</b>	<b>87,3</b>	<b>84,0</b>	<b>86,3</b>	<b>83,5</b>

## 46,2 % der Mütter mit ledigen Kindern zwischen 18 und 27 Jahren arbeiteten in Teilzeit

Der Anteil der aktiv erwerbstätigen Mütter in Teilzeit mit Kindern unter 18 Jahren (46,0 %) und Kindern zwischen 18 und 27 Jahren (46,2 %) unterscheidet sich nur minimal. Hingegen stieg der Anteil der aktiv erwerbstätigen Mütter insgesamt von 60,8 % mit minderjährigen Kindern auf 70,3 % bei Müttern mit ledigen Kindern von 18 bis unter 27 Jahren. Diese Ergebnisse zeigen, dass nicht automatisch mit dem Eintritt in das Erwachsenenalter der Kinder und dem Rückgang des Betreuungsaufwandes auch die Teilzeiterwerbsquote zurückgeht. Es stieg zwar der Anteil der aktiv erwerbstätigen Mütter insgesamt, aber die Teilzeitquote – Stichwort: „Teilzeitfälle“ – blieb nahezu identisch.

## Erwerbstätigenquoten von Müttern stiegen mit dem Alter des Kindes

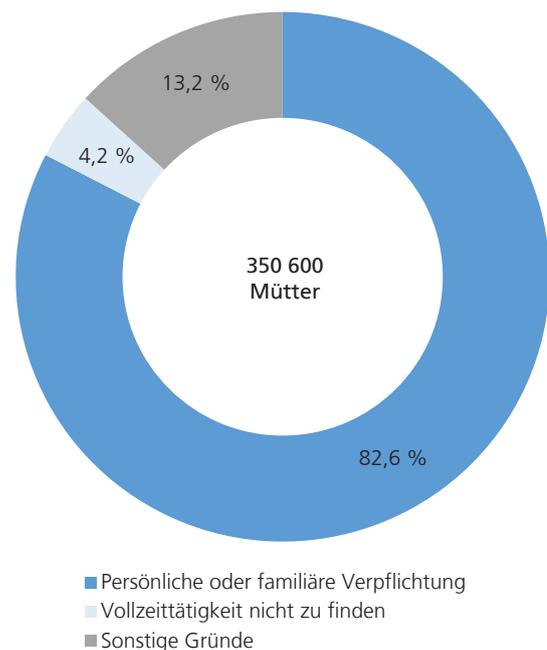
Eine entscheidende Rolle für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie spielt das Alter der Kinder im Haushalt. Die Erwerbstätigenquoten<sup>17)</sup> von Müttern und Vätern unterschieden sich nach dem Alter des jüngsten Kindes. Bei den Müttern traf die Aussage zu: Je älter das jüngste Kind, umso höher der Anteil der aktiv erwerbstätigen Mütter. Bei den Müttern, deren jüngstes Kind unter 3 Jahren war, betrug die Erwerbstätigenquote 31,0 % (vgl. Abb. A15) im Jahr 2015. Mit dem Erreichen des Kindergartenalters verdoppelte sich die Erwerbstätigenquote der Mütter: 64,3 % der Mütter, deren jüngstes Kind zwischen 3 und 6 Jahren war, gingen einer Erwerbstätigkeit nach. Sobald das jüngste Kind das Alter zwischen 15 und 17 Jahren erreicht hatte, waren rund drei von vier Müttern erwerbstätig.

Das Alter des jüngsten Kindes hatte nahezu keine Auswirkung auf die Erwerbsbeteiligung von Vätern im Jahr 2015. In allen Altersgruppen lag die Erwerbstätigenquote der Väter bei über 82 %. Am häufigsten gingen die Väter einer Erwerbstätigkeit nach, wenn das jüngste Kind zwischen 6 und 10 Jahren (86,3 %) war. Unterschiede bei der Erwerbsbeteiligung von Müttern und Vätern gab es in allen Altersgruppen. Mit zunehmendem Alter des jüngsten Kindes glichen sich die Erwerbstätigenquoten umso mehr an. Jedoch betrug die Differenz zwischen der Erwerbstätigenquote der Mütter und der Väter immer noch über 9 Prozentpunkte, wenn das jüngste Kind zwischen 15 bis unter 17 Jahren war.

Interessant ist ein Vergleich dieser Daten mit den Ergebnissen aus dem Jahr 2007. Die Erwerbstätigenquote der Väter war 2007 in allen Altersgruppen – außer wenn das jüngste Kind noch keine 3 Jahre war – höher als 2015. Genau andersherum stellte es sich bei den Müttern dar. Mütter waren 2015 in allen dargestellten Altersgruppen des jüngsten Kindes häufiger erwerbstätig als 2007. Insbesondere der Anteil der aktiv erwerbstätigen Mütter bei den 3- bis unter 6-Jährigen (+10,0 Prozentpunkte) und bei den 6- bis unter 10-Jährigen (+9,1 %) stieg zwischen 2007 und 2015 an.

17) Anteil der Erwerbstätigen an der jeweiligen Bevölkerung.

A16 | Aktiv teilzeittätige Mütter im erwerbsfähigen Alter (15 bis unter 65 Jahre) mit Kindern unter 18 Jahren in Niedersachsen 2015 nach Gründen für die Teilzeit



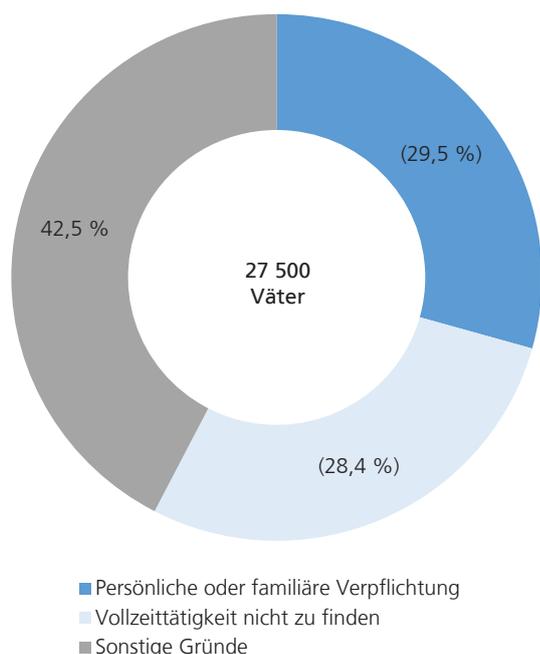
Im Vergleich zum Bundesdurchschnitt lag die Zunahme der Erwerbstätigenquote insgesamt sowie in allen Altersgruppen des jüngsten Kindes in Niedersachsen deutlich höher. Die Beteiligung der Mütter am Erwerbsleben stieg in Niedersachsen von 2007 bis 2015 um 4,4 Prozentpunkte auf 60,8 % (vgl. T1). Im Bundesdurchschnitt und im früheren Bundesgebiet erhöhte sich die Quote im betrachteten Zeitraum lediglich um 1,1 Prozentpunkte. Bei den Vätern ging die Erwerbsbeteiligung von 2007 bis 2015 nicht nur in Deutschland, sondern auch im früheren Bundesgebiet sowie in Niedersachsen zurück. Der Rückgang in Niedersachsen fiel mit 1,4 Prozentpunkten geringer aus als in Deutschland (-2,8 Prozentpunkte) und als im früheren Bundesgebiet (-3,3 Prozentpunkte).

Die Daten aus dem Mikrozensus können als Indiz dafür gelten, dass die oben beschriebenen verbesserten Betreuungsangebote für Kinder einen positiven Einfluss auf die Erwerbstätigkeit der Mütter in Niedersachsen haben. Gleichzeitig spielen unter Umständen auch weitere Faktoren wie geänderte Rollenverständnisse oder wirtschaftliche Aspekte eine Rolle bei dieser Entwicklung.

## Mütter arbeiteten überwiegend aus persönlichen oder familiären Gründen in Teilzeit

Warum Mütter und Väter in Teilzeit arbeiteten, hatte verschiedene Gründe. Mehr als vier von fünf (82,6 %) aktiv teilzeittätigen Müttern gaben an, aus persönlichen oder familiären Verpflichtungen in Teilzeit zu arbeiten (vgl. Abb. A16). Die Betreuung von minderjährigen Kindern wurde in dieser Kategorie von zwei Dritteln der Mütter als Grund benannt. Eine untergeordnete Rolle spielte die Betreuung von Pflegebedürftigen und Menschen mit Behinderung.

**A17 | Aktiv teilzeittätige Väter im erwerbsfähigen Alter (15 bis unter 65 Jahre) mit Kindern unter 18 Jahren in Niedersachsen 2015 nach Gründen für die Teilzeit**



Rundungsbedingt ergibt die Addition der Werte nicht 100 %.

Bei den aktiv teilzeittätigen Vätern gingen weniger als 30 % aus persönlichen oder familiären Verpflichtungen einer Teilzeiterwerbstätigkeit nach (vgl. Abb. A17). Die Väter nannten überwiegend sonstige Gründe (42,5 %), warum sie in Teilzeit tätig waren. Sowohl von den Müttern als auch von den Vätern wurde am seltensten „Vollzeittätigkeit nicht zu finden“ als Grund für die Teilzeiterwerbstätigkeit angegeben. Allerdings führten diese Begründung Väter (28,4 %) deutlich häufiger an als Mütter (4,2 %).

Neben dem Grund für die Teilzeittätigkeit wird im Rahmen des Mikrozensus auch gefragt, ob das Angebot an Betreuungseinrichtungen für Kinder oder pflegebedürftige Personen Einfluss auf die Teilzeitbeschäftigung hat.<sup>18)</sup> Rund ein Fünftel der teilzeiterwerbstätigen Mütter<sup>19)</sup> gaben an, in Teilzeit zu arbeiten, weil eine geeignete Betreuungseinrichtung für Kinder nicht verfügbar bzw. nicht bezahlbar ist und/oder nicht die notwendigen Betreuungszeiten abdeckt. Im Vergleich zum Bundesdurchschnitt wurde diese Kategorie etwas häufiger ausgewählt.

18) Bis zum Jahr 2016 konnte diese Frage freiwillig beantwortet werden. Erst ab 2017 besteht für diese Frage Auskunftspflicht. Somit sind die Daten nur eingeschränkt aussagefähig.

19) Nur die Antworten mit „Ja“ und „Nein“ wurden bei der Anteilsberechnung berücksichtigt.

**Fazit**

Zusammenfassend kann für die verschiedenen Bereiche von Familie, Familienleben und Erwerbstätigkeit festgehalten werden, dass sich in den letzten Jahren Einiges bewegt hat. Veränderungen sind in Gang gekommen, gleichzeitig herrschen aber auch viele der traditionellen Rollenaufteilungen und klassischen Familienkonstellationen weiterhin vor. Daher entscheidet bei einer (vorläufig) abschließenden Bewertung der Entwicklung auch der persönliche Standpunkt des Betrachtenden über das Resümee zu den Fragen: Ist auch in der Arbeitswelt 4.0 die Herausforderung zu Vereinbarkeit von Beruf und Familie noch immer in erster Linie die Aufgabe der Mutter? Oder sind die gesellschaftliche Praxis und die persönlichen Rollenverteilungen zwischen den Geschlechtern schon ein gutes Stück gleichberechtigter – offener – als vor einigen Jahren?

Niedersachsen ist nicht gleich Niedersachsen, sondern ein Land mit seinen Regionen. In den Bereichen Kindertagesbetreuung (Krippen und Ganztagskindergartenplätze) sowie Elterngeldebeteiligung der Väter liegt der Nordwesten tendenziell unter dem Landesschnitt. Gleichzeitig ist die zusammengefasste Geburtenziffer in dieser Region vergleichsweise hoch. Die Ursachen für regionale Unterschiede können vielfältig sein: Unterschiede zwischen städtischen oder ländlichen Räumen, verschiedene Mentalitäten, Religiosität bzw. Religionszugehörigkeit, aber auch schlicht wirtschaftliche Aspekte können entscheiden über Familienplanung, Erwerbstätigkeit und Rollenverteilungen innerhalb der Familie.

In Niedersachsen stieg die Geburtenziffer in den letzten Jahren wieder leicht an. Die Zahl der absoluten Geburten ist im Vergleich zu den 90ern immer noch eher gering. In den nächsten Jahren wird sich zeigen, ob politische Maßnahmen wie Elternzeit und -geld sowie verbesserte Betreuungsangebote, insbesondere im Kleinkindbereich, einen nachhaltigen Einfluss auf die Geburtenziffer haben werden. Die „klassische Familie“ – Ehepaare mit 1 oder 2 Kindern – ist mit fast 60 % noch immer die häufigste Familienform. Allerdings scheinen sich – anders als früher – Paare häufiger auch erst nach der Geburt ihres Kindes oder ihrer Kinder für die Ehe zu entscheiden. Bei über 90 % der Säuglinge bezieht die Mutter für die ersten 10 Monate und länger Elterngeld. Die Väterbeteiligung am Leistungsbezug ist aber in den letzten Jahren stetig gestiegen. Bei der Kleinkindbetreuung hat Niedersachsen seit 2007 aufgeholt. Kindergartenkinder werden hierzulande selten – in weniger als einem Drittel der Fälle – ganztags betreut. Die Anzahl der Kinder hat vor allem Einfluss auf die Erwerbstätigkeit von Müttern. Die Erwerbstätigkeit der Mütter mit Kindern unter 10 Jahren steigt. Aber bei den „neuen Vätern“ verändert die Vaterrolle die Erwerbstätigkeit kaum.